

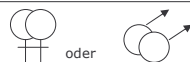
§ 14 Nichteheliche Lebensgemeinschaft

Übungsfall 18

M und F leben in einer gemeinsamen Wohnung eheähnlich zusammen. A hat gegen M eine titulierte Forderung in Höhe von 9.000 €. Zur Durchführung der Zwangsvollstreckung pfändete der Gerichtsvollzieher mehrere in der Wohnung befindliche Gegenstände, darunter Teppiche, ein Roulettespielgerät sowie Bilder.

F behauptet, die Gegenstände gehörten ihr, was sich im Prozess jedoch nicht klären lässt. Sie verlangt, dass die Zwangsvollstreckung unterbleibt. A meint, dass für ihn die Vermutung aus §§ 739 ZPO und 1362 BGB spreche. Wer hat Recht?

(OLG Köln, FamRZ 1990, 623)



§ 15 Lebenspartnerschaft



Lebenspartnerschaft	entspricht	Ehe
Begründung der Lebenspartnerschaft	→	Eheschließung
Versprechen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen	→	Verlöbnis
Lebenspartnerschaftsname	→	Ehename
Partnerschaftliche Lebensgemeinschaft	→	Eheliche Lebensgemeinschaft
Führen einer Lebenspartnerschaft	→	Verheiratet sein
Lebenspartnerschaftliches Verhältnis	→	Eheliches Verhältnis
Lebenspartnerschaftsvertrag	→	Ehevertrag
Aufhebung der Lebenspartnerschaft	→	Ehescheidung
Nachpartnerschaftlicher Unterhalt	→	Geschiedenenunterhalt
Geschenke zur Begründung der Lebenspartnerschaft	→	Hochzeitsgeschenke
Hinterbliebener Lebenspartner	→	Witwe, Witwer
aber: Witwenrente	→	Witwenrente